



**Prüfungsordnung zu den Lehrveranstaltungen  
FESTIGKEITSLEHRE 1 ÜBUNGEN und FESTIGKEITSLEHRE 2 ÜBUNGEN**

1. Die Lehrveranstaltungen (LV) „Festigkeitslehre 1 UE“ und „Festigkeitslehre 2 UE“ (jeweils 2 SSt., 2.5 ECTS-AP) sind gemäß dem aktuellen Curriculum für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften dem Pflichtmodul „Festigkeitslehre“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften zugelassene Studierende, die (i) zum Zeitpunkt der ersten Klausur die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV „Festigkeitslehre 1 UE“ und „Festigkeitslehre 2 UE“ sind laut Curriculum LV mit immanentem Prüfungscharakter, d.h. die Beurteilung basiert auf begleitender Erfolgskontrolle während der LV. Im Rahmen der Übungen sind insgesamt je zwei Klausurarbeiten zu absolvieren.
4. Die Anmeldung zur Klausur (auch Ersatzklausur) muss bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin über LFU-Online erfolgen.
5. Zu jeder Klausur sind der **Studierendenausweis** (Studentcard) sowie die zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format erforderlichen Utensilien mitzubringen.
6. Bei den Klausuren werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z. B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Handy usw.) ist nicht zulässig. Zu den Klausuren sind lediglich nicht-programmierbare Taschenrechner des Typs **TI-30X II**, **TI-30X II S** bzw. **TI-30X II B** zugelassen. Weiters ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
7. Jede Klausur dauert 2 Stunden und beinhaltet die Ausarbeitung von zwei Beispielen, die auf dem zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen hat. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Bearbeitung der Prüfungsbeispiele darf der Prüfungssaal nicht verlassen werden. Die Beispiele sind den Teilgebieten der Festigkeitslehre entnommen, die in den Vorlesungen und Übungen behandelt wurden. Die Klausurarbeiten werden nach einem Punktesystem bewertet. In jeder Klausurarbeit können maximal 20 Punkte erreicht werden.
8. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV ist
  - a) das Erreichen von zumindest 20 Punkten
  - b) und das Erreichen von mindestens 6 Punkten bei jeder Klausur.
 Studierende, die an mindestens 10 Übungseinheiten teilgenommen haben, erhalten dafür 2 Punkte.

Punkteschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 - 19	nicht genügend
20 - 25	genügend
26 - 31	befriedigend
32 - 36	gut
37 - 40	sehr gut

9. Zu Beginn des auf die jeweilige LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit zwei Beispielen aus dem gesamten LV-Stoff des entsprechenden Semesters (Vorlesungen und Übungen) statt.
10. An dieser Ersatzklausur sind Studierende, die maximal eine Klausur begründet versäumt haben, teilnahmeberechtigt. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme der regulären Klausuren ist binnen einer Woche schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert